



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 002. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/002/2021-2026
Datum:	26. Mai 2021
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 22:26 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	Bgo. ab TOP 5
Herr Friedrich Dörr	CDU	Bgo. ab TOP 5
Herr Dr. Gerald Kroha	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Achim Belak	CDU	
Herr Achim Neugebauer	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Christian Brinker	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	Bgo. ab TOP 5
Frau Katja Pelzer	CDU	ab TOP 6
Herr Heinrich Schäfer	CDU	ab TOP 6
Herr Bernhard Walentin	CDU	ab TOP 6
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	Bgo. ab TOP 5
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Kornelia Schmidt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis 90/Die Grünen	Bgo. ab TOP 5
Frau Julia Thorwarth	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Detlef Godmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen	ab TOP 6
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	ab TOP 6
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Bgo. ab TOP 5
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Rita Bastian	SPD	
Herr Wulf Schneider	SPD	
Herr Thomas Dunemann	SPD	
Herr Alexander Müller	FDP	Vorsitzender
Frau Sylvia Hofmann	FDP	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Frau Antonia Hartmann	FDP	

Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Max Ratka	OLN	anw. ab d. 2. Abst.
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Nils Oestreich	WGN	
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Norbert Eisenträger	SPD	bis u. ab TOP 5
Herr Reinhardt Rother	FDP	bis u. ab TOP 5
Herr Ludwig Schneider	WGN	bis TOP 5
Herr Klaus Kayser	OLN	ab TOP 6

Schriftführung

Frau Denise Engert
Herr Stefan Frank
Frau Hildegard Winheim

Verwaltung

Herr Marco Grein FBL III

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Klaus Herber	SPD	ab TOP 6
Herr Günter Brandl	OLN	
Frau Doris Michels	BfN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Michael Schwarz	CDU	bis TOP 5
Herr Michael Rodschinka	fraktionslos	bis TOP 5

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 20.05.2021 für Mittwoch, den 26. Mai 2021 zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergibt sich das Folgende zur Tagesordnung:

- Zu TOP 4 „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen“ wird die gesonderte Abstimmung zu Ziffer 1 und 2 gewünscht.
- Nach TOP 5 „Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten“ wird eine Pause eingelegt.
Die Fraktionen werden gebeten, sich auf gemeinsame Wahlvorschläge zu TOP 9 „Wahl von 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung und deren Stellvertretung in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Gemeindewerke Niedernhausen“ sowie die „Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person und deren Stellvertretung“ und TOP 10 „Wahl von 5 ordentlichen und 5 stellvertretenden Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/ Naurod“ zu einigen.
- Die Tagesordnungspunkte 21 „PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude Austr. 7 a) + 7 b)“ und 22 „Wohn- und Geschäftshaus Austr. 7 – 11, baurechtliche Situation“ werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Die Abstimmung hierüber erfolgt getrennt.
- Die folgenden Tagesordnungspunkte sind bei einer Beratung nichtöffentlich zu behandeln. Die nichtöffentliche Behandlung ist von der Gemeindevertretung zu beschließen:
 - TOP 17 „Erwerb eines Grundstückes Auf den Stockwiesen...“
 - TOP 23 „Auflösung des Erbbaurechts und Verkauf des Grundstückes
„Trompeterstr. 20“
 - TOP 24 „Verkauf Grundstück Am Sportplatz 10, Engenhahn“
 - TOP 25 „Auflösung des Erbbaurechts und Verkauf des Grundstückes
Königsberger Str. 9“

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

- Herr Bürgermeister Reimann bittet die Vorlage-Nr.: GV/0041/2021-2026 „Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2026“ auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und begründet die Dringlichkeit. Die Behandlung der Vorlage soll durch den unter TOP 4 „Änderung der Hauptsatzung“ neu zu bildenden Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss abschließend erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss am 17. Juni 2021 im Rahmen einer Sondersitzung abschließend über die Vorlage entscheidet.
Die Gegenrede wird nicht gewünscht. So lässt der Vorsitzende Herr Müller über die Dringlichkeit zur Aufnahme auf die heutige Tagesordnung abstimmen und bemerkt, dass der Verweisungsbeschluss zu Beginn der Tagesordnung II gefasst wird.

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 25 KWG); Vorlage: GV/0007/2021-2026/1
- 4 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0003/2021-2026
- 5 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 6 Verabschiedung der ausgeschiedenen ehrenamtlichen Beigeordneten
- 7 Verabschiedung der ausgeschiedenen Damen und Herren der Gemeindevertretung

Tagesordnung I

- 15 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 15.1 Ausbau der Landesstraße 3273 Niederseelbach – Oberseelbach; Vorlage: VM/0182/2016-2021
- 15.2 Barrierefreier Zugang zum Bahnhof - Schillertempel bis Plat-ter Straße; Vorlage: VM/0245/2016-2021
- 15.3 Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen im Autal", Austraße 7, 9 und 11
Vorlage: VM/0281/2016-2021
- 15.4 Sondertilgung "Hessenkasse" zum 31.12.2020
Vorlage: VM/0287/2016-2021
- 15.5 Bericht zum Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VM/0288/2016-2021
- 15.6 Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta - Stand: 2021
Vorlage: VM/0293/2016-2021
- 15.7 Terminplanung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: VM/0296/2016-2021
- 15.8 Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niedernhausen; hier: Sachstand und Beteiligung der Öffentlichkeit; Vorlage: VM/0297/2016-2021
- 15.9 Verwaltungsdigitalisierung
Vorlage: VM/0298/2016-2021

- 15.10** Stellungnahmen zum Antrag AT/0140/2016-2021 "Wald erhalten - Klima schützen; Vorlage: VM/0299/2016-2021
- 15.11** Erstellung eines Radwegkonzeptes für die Gemeinde Niedernhausen; hier: Sachstand und Beteiligung der Öffentlichkeit; Vorlage: VM/0003/2021-2026
- 15.12** Gemeindliche Förderrichtlinie zur Nutzung und Versickerung von Regenwasser; hier: Sachstand
Vorlage: VM/0004/2021-2026
- 15.13** Kommunalwaldinfo 1/2021 des Forstamtes Chausseehaus
Vorlage: VM/0005/2021-2026
- 15.14** Fehlbelegungsabgabe - Verordnung zur Änderung der Nichterhebungsverordnung; Vorlage: VM/0007/2021-2026
- 15.15** Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen; 4. Kostenerhöhungsanzeige; Vorlage: VM/0008/2021-2026
- 15.16** Runde Tische

- 16** Beantwortung von Anfragen
- 16.1** Angebot digitaler Dienstleistungen der Gemeinde
Vorlage: AF/0127/2016-2021
- 16.2** Kosten und Endrückbau der einseitigen Verkehrsführung Platter Straße; Vorlage: AF/0128/2016-2021
- 16.3** Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0129/2016-2021
- 16.4** Gesamtkostenaufstellung zu laufenden Baumaßnahme "Sanierung, Umbau und Erweiterung der Autalhalle" von 2008 - 2021, Zwischenbericht; Vorlage: AF/0130/2016-2021
- 16.5** Autalquerung; Vorlage: AF/0131/2016-2021
- 16.6** Umsetzung der Nutzung von „Ausgleichsflächen“
Vorlage: AF/0001/2021-2026
- 16.7** Einschlagstopp für gesunde Bäume
Vorlage: AF/0002/2021-2026
- 16.8** Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 24.03.2021; Vorlage: AF/0004/2021-2026
- 16.9** Zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0008/2021-2026
- 16.10** Zur Umsetzung der Stellplatzsatzung in der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0009/2021-2026

- 8 Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse gemäß § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung
- 9 Betriebskommission des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen in der Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl von drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und deren Stellvertretungen
- 9.1 Betriebskommission des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen in der Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person sowie deren Stellvertretung
- 10 Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl von fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern
- 11 Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
- 12 Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandversammlung des Abwasserverbandes Obere Aar für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
- 13 Vertretung des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Rhein-Taunus" für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
- 14 Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandversammlung der ekom21-KGRZ Hessen für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Erwerb eines Grundstücks; Vorlage: GV/0969/2016-2021

Öffentlicher Teil

- 18 Bebauungsplan Nr. 28/2018 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald", OT Niedernhausen und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorlage: GV/1168/2016-2021

Tagesordnung II

- 19 Dürreschäden im Wald bei der Fichte - weitere Vorgehensweise; Vorlage: GV/0035/2021-2026

- 20** Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2022
Vorlage: GV/0041/2021-2026 einst. (35) auf
TO genommen
- 21** Konzept zur Entlastung von Verkehr, Lärm und Abgasen
Vorlage: AT/0157/2016-2021
- 22** PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten
im Gebäude "Austr. 7 a+b"
Vorlage: AT/0158/2016-2021
- 23** Wohn- und Geschäftshaus Austräße 7-11, baurechtliche Si-
tuation
Vorlage: AT/0162/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

- 24** Erbbaurecht Engenhahn, Trompeterstraße 20
Vorlage: GV/0967/2016-2021/1
- 25** Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: GV/1018/2016-2021/1
- 26** Auflösung des Erbbaurechts und Verkauf des Grundstücks
Königsberger Straße 9, Niedernhausen
Vorlage: GV/1215/2016-2021

TOP 1:	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
---------------	--

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

TOP 2:	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
---------------	---

Der Vorsitzende Herr Müller teilt wie folgt mit:

- Frau Antonia Hartmann (FDP-Fraktion) ist für das ausgeschiedene Mitglied, Herr Marek Kortus, in die Gemeindevertretung nachgerückt.
- Frau Nadja Wildner ist zur neuen Vorsitzenden der FDP-Fraktion gewählt worden.
- Die heutige Sitzordnung im Saal wird ohne Widerspruch angenommen.
- Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Niederseelbach Herr Brömser lässt ausrichten, dass das Votum des Ortsbeirates zu TOP 20 „Dürreschäden im Wald bei der Fichte – weitere Vorgehensweise“ kein positives ist.
- Der I. Kreisbeigeordnete Herr Klaus-Peter Wilsch lässt den Mitgliedern der Gemeindevertretung Grüße und die besten Wünsche für die beginnende Wahlzeit ausrichten.
- Tonaufzeichnungen- Foto- und Filmaufnahmen sind nach der Geschäftsordnung grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden daran erinnert, das Formular mit den persönlichen Angaben wie Name, Anschrift, Email-Adresse, Bankverbindung u.s.w. in der Geschäftsstelle der Gemeindevertretung abzugeben.

TOP 3:	Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 25 KWG) Vorlage: GV/0007/2021-2026/1
---------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die am 14.03.2021 durchgeführte Kommunalwahl zur **Wahl der Gemeindevertretung** der Gemeinde Niedernhausen wird nach Neufeststellung und Nacherfassung der in der Briefwahl für ungültig erklärten Musterstimmzettel, die lediglich ob des Musteraufdrucks für ungültig erklärt wurden, für gültig erklärt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 4:	Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: AT/0003/2021-2026
---------------	--

Zur Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung liegen schriftliche Anträge der Fraktionen CDU + SPD sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen + WGN und des Bürgermeisters vor.

Im Laufe der Beratung stellt die OLN-Fraktion einen Antrag mit dem Ziel die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen zu reduzieren.

Die gestellten Anträge sind im Rahmen ihrer Abstimmung protokolliert.

Der Vorsitzende Herr Müller lässt wie folgt abstimmen:

Änderungsantrag der Fraktionen CDU + SPD:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird geändert. Die Anzahl der Ausschüsse wird erhöht. Gleichzeitig wird die Anzahl der Ausschussmitglieder erhöht.

1. Der § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung lautet künftig:
Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung sind folgende Ausschüsse zu bilden:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bauausschuss
 - c) Soziales- Umwelt- Klimaausschuss

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 16 Enthaltungen 0

(Die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (19) ist gegeben.)

2. Der § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung lautet künftig:
Die Ausschüsse bestehen aus jeweils elf Mitgliedern.

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 16 Enthaltungen 0

(Die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (19) ist gegeben.)

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen + WGN:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird geändert. Die Anzahl der Ausschüsse wird erhöht. Die Zahl der Mitglieder bleibt unverändert.

1. Nach § 2 Abs. 1 werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau-, Umwelt- und Klimaausschuss
 - c) Sozialausschuss
2. Nach § 2 Abs. 2 bestehen die Ausschüsse weiterhin aus jeweils 9 Mitgliedern.

Durch die Abstimmung zum zuvor beschlossenen Änderungsantrag der Fraktionen CDU + SPD ist die Abstimmung zu diesem Änderungsantrag hinfällig.

Ergänzungsantrag des Bürgermeisters:

Nach § 7 der Hauptsatzung wird eingefügt:

„§ 7 a

- (1) Auf Vorschlag der Fraktionen in der Gemeindevertretung wählt der Gemeindevorstand eine Person mit Wohnsitz in Niedernhausen als Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragten.
- (2) Die Seniorenbeauftragte oder der Seniorenbeauftragte üben das Amt längstens für die Dauer der Wahlperiode oder bis auf Widerruf aus.“

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 8 Enthaltung 0

Änderungsantrag der OLN-Fraktion:

Die Anzahl der Gemeindevertreter/innen wird ab der nächsten Wahlzeit 2026 – 2031 von 37 auf 31 gesenkt. Es wird gebeten, diesen Änderungsantrag in die IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen aufzunehmen:

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird die Sitzung der Gemeindevertretung auf Wunsch des Bürgermeisters unterbrochen. Die Mitglieder des Ältestenrates treffen sich zur Aussprache.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen bemerkt der Vorsitzende, dass die Zustimmung zum vorliegenden OLN-Änderungsantrag einer 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (25) nach § 38 Abs. 2 HGO bedarf.

Die Gemeindevertretung stimmt zum OLN-Änderungsantrag wie folgt ab:

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 33 Enthaltung 0

Auf Anregung von Herrn Metternich (CDU-Fraktion) fasst die Gemeindevertretung auf der Grundlage des verteilten Entwurfs zur IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen den folgenden

Beschluss:

Der nachfolgend im Wortlaut aufgeführte Entwurf der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird als Satzung beschlossen.

Wortlaut der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 folgende

IX. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016,

beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- 1. Haupt- und Finanzausschuss**
- 2. Bauausschuss**
- 3. Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss**

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausschüsse bestehen aus jeweils **11** Mitgliedern.

3. Als **§ 7a „Wahl einer Seniorenbeauftragten oder eines Seniorenbeauftragten“** wird neu eingefügt:

(1) Auf Vorschlag der Fraktionen in der Gemeindevertretung wählt der Gemeindevorstand eine Person mit Wohnsitz in Niedernhausen als Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragter.

(2) Die Seniorenbeauftragte oder der Seniorenbeauftragte üben das Amt längstens für die Dauer der Wahlperiode oder bis auf Widerruf aus.

Artikel II

Diese IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niedernhausen, den
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Joachim Reimann, Bürgermeister

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 16 Enthaltung 0

(Die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (19) ist gegeben.)

TOP 5:	Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
---------------	--

Nach § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen sind neun ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten liegen 5 Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag 1	CDU / SPD – Fraktion
Wahlvorschlag 2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wahlvorschlag 3	FDP – Fraktion
Wahlvorschlag 4	OLN – Fraktion
Wahlvorschlag 5	WGN – Fraktion

Der Vorsitzende verliest die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge. Nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HGO sind die Stellen der ehrenamtlichen Beigeordneten gleichartige unbesoldete Stellen und da kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, ist in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim zu wählen.

Für diese Wahlhandlung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Der Vorsitzende Herr Müller gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	35
davon ungültig	0

Von den 35 gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag 1	CDU / SPD – Fraktion	19 Stimmen
Wahlvorschlag 2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7 Stimmen
Wahlvorschlag 3	FDP – Fraktion	5 Stimmen
Wahlvorschlag 4	OLN – Fraktion	2 Stimmen
Wahlvorschlag 5	WGN – Fraktion	2 Stimmen

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und in Verbindung mit § 22 KWG entfallen auf:

Wahlvorschlag 1	CDU / SPD – Fraktion	5 Sitze
Wahlvorschlag 2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2 Sitze
Wahlvorschlag 3	FDP – Fraktion	1 Sitz
Wahlvorschlag 4	OLN – Fraktion	1 Sitz durch Losentscheid
Wahlvorschlag 5	WGN – Fraktion	

Folgende Bewerber/in sind als ehrenamtliche Beigeordnete gewählt:

Herr Dr. Norbert Beltz	(SPD-Fraktion)	I. Beigeordneter
Herr Friedel Dörr	(CDU-Fraktion)	
Herr Norbert Eisenträger	(SPD-Fraktion)	
Herr Frieder Rothenberger	(CDU-Fraktion)	
Herr Thomas Hieß	(CDU-Fraktion)	
Herr Klaus-Dieter Kreuder	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Hannegret Hönes	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Reinhardt Rothert	(FDP-Fraktion)	
Herr Klaus Kayser	(OLN-Fraktion)	

Auf Befragen durch den Vorsitzenden nehmen die Gewählten (außer Herr Kayser) die Wahl an. Herr Klaus Kayser ist nicht anwesend. Seine Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Einführung und Verpflichtung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Alexander Müller führt die neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstands in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch, der Pandemie geschuldeten „Ellenbogenschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Über die Einführung und Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

Ernennung

Herr Bürgermeister Reimann beruft die gewählten Mitglieder des Gemeindevorstands in das Ehrenbeamtenverhältnis und händigt Ihnen die Ernennungsurkunden aus. Stellvertretend für alle Urkunden wird die für den Ersten Beigeordneten, Herrn Dr. Norbert Beltz, vorgelesen. Die ehrenamtliche/n Beigeordnete/n bestätigen den Empfang der Urkunde schriftlich.

Vereidigung

Der Vorsitzende Herr Müller bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Er vereidigt die neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstands, indem er die Eidesformel vorliest und sie von den Gewählten nachsprechen lässt.

Über diese Vereidigung wird ebenfalls je eine Niederschrift gefertigt.

Es besteht Gelegenheit zur Gratulation und zu einem Pressefoto.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird, wie zu Beginn geplant, für eine Pause unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen gibt der Vorsitzende die weitere Vorgehensweise bekannt:

- Das neu gewählte Mitglied des Gemeindevorstands, Herr Klaus Kayser, ist anwesend. Somit wird die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von Herrn Kayser vorgenommen.
- Die Wahl des neuen Gemeindevorstands macht das Nachrücken in die Gemeindevertretung möglich.
- Dann erfolgen die Verabschiedungen der ausgeschiedenen ehrenamtlichen Beigeordneten und der Damen und Herren Gemeindevertreter.
- Anschließend werden von der Tagesordnung II TOP 15 „Mitteilungen des Gemeindevorstandes“ und TOP 16 „Beantwortung von Anfragen“ zur Behandlung aufgerufen.

Herr Kayser nimmt auf Befragen durch den Vorsitzenden die Wahl in den Gemeindevorstand an. Im Anschluss wird seine Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. durch den Bürgermeister vorgenommen. Während der Vereidigung haben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Es werden auch die entsprechenden Niederschriften gefertigt.

Aufgrund der Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten haben die folgenden Personen

Herr Dr. Norbert Beltz	(SPD-Fraktion)	I. Beigeordneter
Herr Friedel Dörr	(CDU-Fraktion)	
Herr Frieder Rothenberger	(CDU-Fraktion)	
Herr Thomas Hieß	(CDU-Fraktion)	
Herr Klaus-Dieter Kreuder	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Hannegret Hönes	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	

gegenüber dem Gemeindevorstand **schriftlich** erklärt, dass sie aufgrund ihrer Wahl in den Gemeindevorstand auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung (auch als Nachrücker auf einem hinteren Listenplatz) verzichten.

Damit war das sofortige Nachrücken in die Gemeindevertretung der folgenden Personen möglich:

Frau Katja Pelzer	(für Herrn Friedrich Dörr)
Herrn Heinrich Schäfer	(für Herrn Friedrich Rothenberger)
Herrn Bernhard Walentin	(für Herrn Thoms Hieß)
Herrn Klaus Herber (heute nicht anwesend)	(für Herrn Dr. Norbert Beltz)
Herrn Rainer Brosi	(für Herrn Klaus Kreuder)
Herrn Jürgen Morath	(für Frau Hannegret Hönes)

Die genannten Personen (außer Herr Klaus Herber) erklären gegenüber dem Gemeindevorstand, dass sie die Wahl zur Gemeindevertretung annehmen und setzen sich in die Reihen der Gemeindevertretung.

TOP 6:	Verabschiedung der ausgeschiedenen ehrenamtlichen Beigeordneten
---------------	--

Herr Bürgermeister Reimann bedankt sich bei den ausgeschiedenen ehrenamtlichen Beigeordneten der Wahlperiode 2016 – 2021 für die geleistete Arbeit. Er verliest die Entlassungsurkunde für **Herrn Ludwig Schneider** (WGN-Fraktion) und händigt sie aus.

Folgende Beigeordnete sind nicht anwesend und scheiden ebenfalls aus dem Gemeindevorstand aus:

Herr Michael Schwarz (CDU-Fraktion)
Herr Michael Rodschinka (fraktionslos)

Die Entlassungsurkunden werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt.

TOP 7:	Verabschiedung der ausgeschiedenen Damen und Herren der Gemeindevertretung
---------------	---

Der Vorsitzende Herr Alexander Müller bittet die ausgeschiedenen Damen und Herren Mitglieder der Gemeindevertretung aus der Wahlperiode 2016-2021 nach vorne zu kommen. Folgende Personen sind anwesend

Herr Klaus Ehrhart	(OLN-Fraktion)
Herr Dr. Dirk Engel	(FDP-Fraktion)
Herr Alois Ernst	(CDU-Fraktion)
Herr Ulrich Hahn	(WGN-Fraktion)
Herr Bruno Harwardt	(fraktionslos)
Herr Jochen Haupt	(CDU-Fraktion ehem. OLN-Fraktion)
Herr Klaus Henry	(WGN-Fraktion)
Frau Ellen Kophal-Book	(FDP-Fraktion)
Herr Carsten Meuer	(WGN-Fraktion)
Frau Franziska Meyer-Künnell	(SPD-Fraktion)
Frau Katja Pelzer	(CDU-Fraktion)
Frau Verena Sauer	(CDU-Fraktion)
Herr Heinrich Schäfer	(CDU-Fraktion ehem. OLN-Fraktion))
Herr Gregor Schlögel	(CDU-Fraktion)
Herr Peter Woitsch	(SPD-Fraktion)

Herr Müller bedankt sich bei den genannten Personen für die geleistete Arbeit in der abgelaufenen Wahlzeit und verabschiedet sie. Während Herr Bürgermeister Reimann den Damen und Herren je eine Urkunde aushändigt, übergibt der Vorsitzende je einen Blumenstrauß.

Nicht anwesend waren:

Herr Philipp Vincent Ebert	(CDU-Fraktion)
Herr Volker Fleischhauer	(CDU-Fraktion)
Frau Mechthild Frey-Brand	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Andreas Fürtjes	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Manfred Haneklaus	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Eberhard Hepe	(CDU-Fraktion)
Herr Benedikt Jakobi	(CDU-Fraktion)
Frau Regina Kaske	(SPD-Fraktion)
Herr Ralf Klose	(OLN-Fraktion)
Herr Wilhelm Marx	(CDU-Fraktion)
Frau Verena Naujoks	(SPD-Fraktion)
Herr Jörg Oestreich	(WGN-Fraktion)
Herr Manuel Reiningger	(CDU-Fraktion)
Frau Heike Seibert	(CDU-Fraktion)

Tagesordnung I

TOP 15:	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann bemerkt, dass infolge der sitzungsfreien Zeit die Mitteilungen umfangreich ausfallen werden.

TOP 15.1:	Ausbau der Landesstraße 3273 Niederseelbach - Oberseelbach Vorlage: VM/0182/2016-2021
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.2:	Barrierefreier Zugang zum Bahnhof - Schillertempel bis Platter Straße Vorlage: VM/0245/2016-2021
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.3:	Auenwald im Autal, hinter und seitlich des Baugrundstücks "Wohnen im Autal", Austraße 7, 9 und 11 Vorlage: VM/0281/2016-2021
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.4:	Sondertilgung "Hessenkasse" zum 31.12.2020 Vorlage: VM/0287/2016-2021
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.5:	Bericht zum Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes Vorlage: VM/0288/2016-2021
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.6:	Charta »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"; Verpflichtungen aus der Zeichnung der Charta - Stand: 2021 Vorlage: VM/0293/2016-2021
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.7:	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 hier: Terminplanung; Vorlage: VM/0296/2016-2021
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.8:	Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niedernhausen; hier: Sachstand und Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: VM/0297/2016-2021
------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.9:	Verwaltungsdigitalisierung; Vorlage: VM/0298/2016-2021
------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.10:	Stellungnahmen zum Antrag AT/0140/2016-2021 "Wald erhalten - Klima schützen; Vorlage: VM/0299/2016-2021
-------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.11:	Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde Niedernhausen; hier: Sachstand und Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: VM/0003/2021-2026
-------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.12:	Gemeindliche Förderrichtlinie zur Nutzung und Versickerung von Regenwasser; hier: Sachstand; Vorlage: VM/0004/2021-2026
-------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.13:	Kommunalwaldinfo 1/2021 des Forstamtes Chausseehaus Vorlage: VM/0005/2021-2026
-------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.14:	Fehlbelegungsabgabe - Verordnung zur Änderung der Nichterhebungsverordnung; Vorlage: VM/0007/2021-2026
-------------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.15:	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen; 4. Kosten-erhöhungsanzeige; Vorlage: VM/0008/2021-2026
-------------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren der Gemeindevertretung schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 15.16:	Runde Tische
-------------------	---------------------

Herr Bürgermeister Reimann berichtet von den „Runden Tischen“, die zu folgenden Themen stattgefunden haben und bedankt sich bei den Beteiligten für die Bereitschaft zum Gespräch:

- Neu- und Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes
- Zukunft des Rhein-Main-Theaters
- Umgang mit dem Vereinsheim Am Sportplatz Niederseelbach

TOP 16:	Beantwortung von Anfragen
----------------	----------------------------------

TOP 16.1:	Angebot digitaler Dienstleistungen der Gemeinde Vorlage: AF/0127/2016-2021
------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.2:	Kosten und Endrückbau der einseitigen Verkehrsführung Platter Straße; Vorlage: AF/0128/2016-2021
------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.3:	Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0129/2016-2021
------------------	--

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.4:	Gesamtkostenaufstellung zu laufenden Baumaßnahme "Sanierung, Umbau und Erweiterung der Aulahalle" von 2008 - 2021, Zwischenbericht; Vorlage: AF/0130/2016-2021
------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.5:	Aulalquerung; Vorlage: AF/0131/2016-2021
------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.6:	Umsetzung der Nutzung von „Ausgleichsflächen“ Vorlage: AF/0001/2021-2026
------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.7:	Einschlagstopp für gesunde Bäume Vorlage: AF/0002/2021-2026
------------------	--

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.8:	Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 24.03.2021; Vorlage: AF/0004/2021-2026
------------------	--

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.9:	Zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: AF/0008/2021-2026
------------------	--

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

TOP 16.10:	Zur Umsetzung der Stellplatzsatzung in der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: AF/0009/2021-2026
-------------------	---

Auf die vor Sitzungsbeginn verteilte, schriftliche Antwort zu dieser Anfrage wird verwiesen.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit stellt Herr Wettengl (CDU-Fraktion) für seine Fraktion den folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Tagesordnungspunkte 8, 17, 18, 19, Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters; Vorlage „Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2022“ und die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte 24, 25 und 26 sind noch zur Entscheidung aufzurufen. Danach ist die Sitzung der Gemeindevertretung zu beenden.

Es wurde keine Gegenrede gewünscht.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

Einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8:	Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse gemäß § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung
---------------	--

Nach § 2 der Hauptsatzung werden die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertretung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt.

Nach der heute beschlossenen Hauptsatzungsänderung und nach deren Rechtskrafterlangung bildet die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse die folgenden Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Die Ausschüsse setzen sich jeweils aus **elf** Mitgliedern zusammen.

Aufgrund des Wahlergebnisses errechnet sich für die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen bei den neu festgelegten **11 Mitgliedern** nach dem System Hare-Niemeyer folgende Zusammensetzung:

CDU-Fraktion	4 Mitglieder
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FDP-Fraktion	1 Mitglied
WGN-Fraktion	1 Mitglied
OLN-Fraktion	1 Mitglied

Der Vorsitzende Herr Müller bittet die Fraktionen innerhalb der nächsten Woche nach § 2 Abs. 3 die Benennung der Mitglieder für die drei Ausschüsse der Gemeindevertretung an ihn zu richten.

Es ist vorgesehen, dass sich der Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss bereits am 17. Juni 2021 konstituiert, um an diesem Tag die Dringlichkeitsvorlage des Bürgermeisters (GV/0041/2021-26) „Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2022“ abschließend behandeln zu können.

TOP 9:	Betriebskommission des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen in der Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl von drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und deren Stellvertretungen
---------------	---

zurückgestellt

TOP 9.1:	Betriebskommission des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen in der Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person sowie deren Stellvertretung
-----------------	---

zurückgestellt

TOP 10:	Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl von fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern
----------------	--

zurückgestellt

TOP 11:	Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
----------------	--

Zurückgestellt

TOP 12:	Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Aar für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
----------------	--

zurückgestellt

TOP 13:	Vertretung des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Rhein-Taunus" für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
----------------	---

zurückgestellt

TOP 14:	Vertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen für die Wahlzeit 2021-2026; hier: Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes
----------------	---

zurückgestellt

TOP 17:	Erwerb eines Grundstücks: Auf den Stockwiesen, Gemarkung Niederseelbach, Flur 2, Flst. 41; Vorlage: GV/0969/2016-2021
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021, der gemäß § 51 a HGO im Umlaufverfahren gefasst worden ist, zu.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses lautet:

Dem Erwerb des Grundstücks Gemarkung Niederseelbach, Flur 2, Flurstücks-Nr. 41, Auf den Stockwiesen mit einer Größe von 17.840 m² von Herrn Edwin Guckes, Stockmühle 1, 65527 Niedernhausen zum Kaufpreis in Höhe von 10 Euro/m², insgesamt 178.400 Euro wird zugestimmt.

Die Erwerbsnebenkosten trägt wie üblich die Gemeinde Niedernhausen als Käuferin. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass eine Nutzung innerhalb von 20 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ausschließlich für kommunale Zwecke (öffentliche Einrichtungen) erfolgen darf. Anderenfalls erhält der Verkäufer im Nachhinein den Bodenwert für Rohbauland abzüglich des gezahlten Kaufpreises in Höhe von 10 Euro/m².

Umlaufbeschluss gemäß § 51a HGO

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4

Die Beschlüsse zu TOP 18 und 19 wurden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist jeweils protokolliert.

TOP 18:	Bebauungsplan Nr. 28/2018 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald", OT Niedernhausen und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Änderung Geltungsbereich und Beschluss Entwurf und Offenlage; Vorlage: GV/1168/2016-2021
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021, der gem. § 51 a HGO im Umlaufverfahren gefasst worden ist, zu.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses lautet:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sowie der Flächennutzungsplanänderung wird um die Teilflächen der Flurstücke 14/1 tlw. und 14/3 tlw. ergänzt.

Die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, OT Niedernhausen nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der vorliegende Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen „Corona-Pandemie“ sind die Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) anzuwenden.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Umlaufbeschluss gemäß § 51a HGO

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

TOP 19:	Dürreschäden im Wald bei der Fichte - weitere Vorgehensweise Vorlage: GV/0035/2021-2026
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Bewirtschaftung und Vermarktung des Fichtenholzes soll weiter gemäß Variante 3 in Abstimmung mit Hessen Forst erfolgen.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 20:	Entscheidung Laubholzeinschlag 2021/2022 Vorlage: GV/0041/2021-2026
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die Beratung und abschließende Beschlussfassung zu dieser Vorlage nach § 50 HGO an den neu gebildeten Sozial- Umwelt- und Klimaausschuss, der voraussichtlich am 17. Juni 2021 zur ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode zusammenkommen wird.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 21:	Konzept zur Entlastung von Verkehr, Lärm und Abgasen Vorlage: AT/0157/2016-2021
----------------	--

zurückgestellt

TOP 22:	PKW-Stellplätze + Hinweisschilder der 3 Gewerbeeinheiten im Gebäude "Austr. 7 a+b" Vorlage: AT/0158/2016-2021
----------------	--

zurückgestellt

TOP 23:	Wohn- und Geschäftshaus Austraße 7-11, baurechtliche Situation Vorlage: AT/0162/2016-2021
----------------	--

zurückgestellt

TOP 24:	Engenhahn, Trompeterstraße 20 - Auflösung des Erbbaurechts - Verkauf des Grundstücks Vorlage: GV/0967/2016-2021/1
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Erbbaurecht auf dem Grundstück Ortsteil Engenhahn, Trompeterstraße 20, Flur 3, Flst. 19/44 wird aufgelöst
2. Das o.g. Grundstück mit einem Flächeninhalt von 953 m² wird zu einem Kaufpreis von 200.000 Euro (212 Euro/m²) an die Eheleute Katharina und Mario Zehner Trompeterstraße 20 65527 Niedernhausen veräußert. Die Erwerbsnebenkosten sind von den Käufern zu tragen. Der Gemeinde Niedernhausen wird für eine Frist von 10 Jahren nach Vertragschluss für den Fall des Weiterverkaufs des Grundstücks (einschließlich Gebäude) durch Familie Zehner an Dritte folgendes Wahlrecht eingeräumt: Die Gemeinde Niedernhausen erhält ein Vorkaufsrecht der Immobilie (Haus und Grund/Boden, da Aufhebung Erbbaurecht) zum durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen -zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs- festgestellten Verkehrswert, wobei der Preis für Grund und Boden mit 212 €/m² angesetzt wird. Alternativ kann die Gemeinde verlangen, dass der 212 €/m² übersteigende Mehrwert an Grund und Boden an sie abgeführt wird.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 8

TOP 25:	Verkauf Grundstück Am Sportplatz 10, Engenhahn Vorlage: GV/1018/2016-2021/1
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird beschließt:

Das Grundstück Am Sportplatz 10, Gemarkung Engenhahn, Flur 3, Flst. 21/9, 21/11 und 21/24 (Teilfläche) mit einer Größe von insgesamt 1.912 m² wird an die Eheleute Ursula und Ernst Stallmann

Aussiedlerhof am Bergweg
65232 Taunusstein-Neuhof

zum Gesamtpreis von **256.650 Euro** veräußert.

Der Gemeinde Niedernhausen wird für eine Frist von 10 Jahren nach Vertragsschluss für den Fall des Weiterverkaufs des Grundstücks (einschließlich Gebäude) durch die Eheleute Stallmann an Dritte folgendes Wahlrecht eingeräumt:

Die Gemeinde Niedernhausen erhält ein Vorkaufsrecht der Immobilie (Haus und Grund/Boden, da Aufhebung Erbbaurecht) zum durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen -zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs- festgestellten Verkehrswert, wobei der Preis für Grund und Boden für das Flurstücke 21/9 und 21/24 (Teilfläche) mit 216 €/m² und für das Flurstück 21/11 mit 44 €/m² angesetzt wird. Alternativ kann die Gemeinde verlangen, dass der die beiden vorstehend genannten Werte übersteigende Mehrwert an Grund und Boden an sie abgeführt wird.

Die Erwerbsnebenkosten sind wie üblich von den Käufern zu tragen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 6 Enthaltung 2

TOP 26:	Auflösung des Erbbaurechts und Verkauf des Grundstücks Königsberger Straße 9; Vorlage: GV/1215/2016-2021
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Erbbaurecht auf dem Grundstück Ortsteil Niedernhausen, Königsberger Straße 9, Flur 10, Flst. Nr. 230 wird aufgelöst
2. Das o.g. Grundstück mit einem Flächeninhalt von 676 m² wird zu einem Kaufpreis von 274.000 Euro (405 €/m²) an

Herrn Kenric Miller
Zweibörnstraße 8
65189 Wiesbaden

veräußert. Die Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Gemeinde Niedernhausen wird für eine Frist von 10 Jahren nach Vertragsabschluss für den Fall des Weiterverkaufs des Grundstücks (einschließlich Gebäude) durch Herrn Miller an Dritte folgendes Wahlrecht eingeräumt:

Die Gemeinde Niedernhausen erhält ein Vorkaufsrecht der Immobilie (Haus und Grund/Boden, da Aufhebung Erbbaurecht) zum durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen – zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs – festgestellten Verkehrswert, wobei der Preis für Grund und Boden mit 405 €/m² angesetzt wird. Alternativ kann die Gemeinde verlangen, dass der 405 €/m² übersteigende Mehrwert an Grund und Boden an sie abgeführt wird.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 7

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Besucher mehr anwesend.

Der Vorsitzende Herr Alexander Müller beendet um 22.26 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die aus Zeitgründen heute nicht behandelten Tagesordnungspunkte 9 – 14 und 21, 22 sowie 23 werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 7. Juli 2021 genommen.

Niedernhausen, den 31. Mai 2021

Alexander Müller
Vorsitzender

Hildegard Winheim
Schriftführerin